

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
27.2010	1 - 7	6032.25

Studienbüro

23.08.2010

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Lebenslauf
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO B-EBL)

vom 20. August 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245), zuletzt geändert am 07. Juli 2009 (GVBl. S. 256), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686), der Allgemeine Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 37; www.ohm-hochschule.de) und der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg (PraSa) vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 38; www.ohm-hochschule.de) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

Ziel des Studiengangs Erziehung und Bildung im Lebenslauf ist die fachliche und organisationsbezogene Qualifizierung von Erzieherinnen / Erziehern für höherwertige Tätigkeiten in pädagogischen Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die Organisation und Leitung pädagogischer Einrichtungen, Tätigkeiten in der Team- und Projektleitung, Referententätigkeiten in der Fort- und Weiterbildung, Aufgaben der Koordination und Vernetzung von Bildungsprozessen im Rahmen von Transitionen und die Vertiefung des Fachwissens in zwei Arbeitsfeldbereichen (Studienschwerpunkte).

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

Qualifikationsvoraussetzung für das Studium ist neben den allgemeinen Qualifikations-voraussetzungen gem. Art. 43 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) oder der Hochschulzugangsberechtigung gem. Art. 45 BayHSchG der erfolgreiche Abschluss einer an einer Fachakademie für Sozialpädagogik absolvierten Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin.

§ 4

- (1) Der Studiengang Erziehung und Bildung im Lebenslauf ist ein Teilzeit-Präsenzstudiengang. Die Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit beträgt acht theoretische Studiensemester.
- (2) Die Leistungen der ersten beiden Studiensemester werden im Umfang von 60 ECTS-Punkten aus den an einer Fachakademie für Sozialpädagogik erbrachten Leistungen anerkannt.
- (3) An der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg werden das dritte bis achte Studiensemester angeboten. Jedes Studiensemester hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.
- (4) Das Studium gliedert sich in vier Studienbereiche. Die Studienbereiche 1 (Humanwissenschaftliche, ethische und methodische Grundlagen) und 2 (Organisation, Management, Praxisforschung) umfassen jeweils vier Module im Umfang von jeweils 25 ECTS-Punkten. Der Studienbereich 3 (Schwerpunktstudium) umfasst 9 Module im Umfang von 70 ECTS-Punkten. Der Studienbereich 4 (Theorie-Praxis-Transfer) umfasst 30 ECTS-Punkte.

§ 5

Module, Leistungspunkte, Stunden und Prüfungen

- (1) Alle Studienleistungen werden durch Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bewertet.
- (2) Die im Studienplan für ein Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte werden erst vergeben, wenn alle Teilprüfungsleistungen erfolgreich erbracht sind. Teilprüfungsleistungen können nicht isoliert, d.h. nicht anteilig mit ECTS-Punkten angerechnet werden.
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (4) Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierende verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind die Module oder zugeordneten Fächer, die einzeln oder als Modul alternativ angeboten werden.
- (5) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Module mit Wahlalternativen tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6

Studienplan

- (1) Die Fakultät Sozialwissenschaften erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Punkte je Modul und Studiensemester, die Art und den Ort der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen,
 2. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
 3. die Wahlpflichtmodule mit den Semesterwochenstunden und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Fächer,
 4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer,
 5. den Katalog der Schwerpunktthemen- und Querschnittmodule sowie die Stundenzahl und Lehrveranstaltungsart, soweit diese nicht in der Anlage abschließend festgelegt worden sind
 6. nähere Bestimmungen zu Form, Dauer und Verfahren der einzelnen Prüfungen,
 7. die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist.

§ 7

Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die hauptamtliche Lehrpersonen der Fakultät Sozialwissenschaften sind.

§ 9

Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bearbeitung einer komplexen fachwissenschaftlichen Aufgabenstellung selbständig anzuwenden.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss so beschaffen sein, dass sie bei zusammenhängender abschließlicher Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt werden kann.
- (3) Die Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des sechstens und soll spätestens vier Wochen nach Beginn des achten Fachsemesters angemeldet werden. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass der Bewerber/die Bewerberin bereits mindestens 160 ECTS-Punkte erworben hat.
- (4) Die Bachelorarbeit ist im Studienbüro zweifach in gebundener Ausfertigung und in einer digitalen Fassung abzugeben.

§ 10

Bildung von Endnoten, Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses

- (1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Teilprüfungsleistungen.
- (2) Für jede Teilprüfung eines Moduls muss mindestens die Note ausreichend erzielt werden. Falls eine Teilprüfung nicht bestanden wurde, ist diese zu wiederholen, nicht die gesamte Modulprüfung.
- (3) Die Notengewichte der Prüfungsleistungen bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses und der Divisor ergeben sich aus der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.

- (4) Im Bachelorzeugnis werden den Endnoten jedes Moduls und der Note der Bachelorarbeit in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.

§ 11

Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 210 ECTS-Punkte erbracht worden sind.

§ 12

Zeugnis und Diploma Supplement

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster, welches im Studienbüro eingesehen werden kann, ausgestellt. Ergänzend zum Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgegeben.

§ 13

Akademischer Grad

Den Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (Kurzform: „B.A.“) verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird jeweils eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache gemäß dem jeweiligen Muster, welches im Studienbüro eingesehen werden kann, ausgestellt. Die Absolventen und Absolventinnen können nach bestandener Bachelorprüfung die Bezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ in Pädagogik führen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Sommersemester 2010 im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Lebenslauf an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 27. Juli 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 20. August 2010.

Nürnberg, 20. August 2010

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2010, lfd. Nr. 27, www.ohm-hochschule.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 23. August 2010 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage: Übersicht über die Module, Fächer und Prüfungen des Bachelorstudienganges Erziehung und Bildung im Lebenslauf an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg								
Nr.	Module, Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	LP
				Art und Dauer in Minuten	Gewichtung der Noten	Zulassungsvoraussetzung		
SB 1	Humanwissenschaftliche, ethische und methodische Grundlagen							25
Modul 1	Humanwissenschaftliche Grundlagen	7		R + 2 PKI (je 120)	1			10
	Humanwissenschaftliche Grundlagen	5	S					
	Einführung in wiss. Arbeiten und Praxisreflexion	2	S/Ü					
Modul 2	Kulturelle Konzepte und normative Grundlagen	3		Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	1			5
	Menschenbildliche und ethische Standards von Erziehung und Bildung	1	S/Ü					
	Kulturelle und interkulturelle Grundlagen beruflichen Handelns	2	S/Ü					
Modul 3	Organisation und Konzeption von Erziehungs- und Bildungsprozessen	6		R/StA	1			10
	Organisationen und Institutionen der Erziehung und Bildung	1	S					
	Methoden der Konzeptentwicklung und Konzeptbewertung	2	S					
	Modelle und Konzepte pädagogischen Handelns	3	S/Ü					
SB 2	Organisation, Management, Praxisforschung							25
Modul 4	Führung und Organisationsentwicklung	6		2 PKI (je 120)	1			10
	Grundlagen und Konzepte der Organisationsentwicklung	2	S/Ü					
	Unternehmensführung und betriebswirtschaftliche Grundlagen	1	S/Ü					
	Personalführung	2	S/Ü					
	Arbeit in Projekten und kollegialen Teams	1	S/Ü					
Modul 5	Gesprächsführung und Beratung, Präsentation und Moderation	6		Lernjournal + Präsentation				10
	Gesprächsführung und Beratung	3	S/Ü					
	Vortrag, Präsentation und Gruppenmoderation	3	S/Ü					
Modul 6	Wissenschaftliches Arbeiten – Praxisforschung – Evaluation	4		StA	1			5
	Strategien u. Grundlagen der Praxisforschung in der Erziehung u. Bildung	2	S/Ü					
	Entwurf und Realisierung eines Forschungsprojektes	2	Projekt					
SB 3	Schwerpunktstudium							70
Modul 7	Wissenschaftliche Grundlagen							
Modul 7.SP1	Wissenschaftliche Grundlagen der Frühpädagogik	7		2 PKI (je 120)	1			10
	Humanwissenschaftliche Beiträge zur Frühpädagogik	4	S/Ü					
	Entwicklungsaufgaben, Entwicklungsbereiche, Entwicklungsstörungen	3	S/Ü					
Modul 7.SP2	Wissenschaftliche Grundlagen des Kindes- und Jugendalters	7		2 PKI (je 120)	1			10
	Humanwissenschaftliche Beiträge zur Erziehung und Bildung im Kindes- und Jugendalters	4	S/Ü					
	Entwicklungsaufgaben, Entwicklungsbereiche, Entwicklungsstörungen	3	S/Ü					
Modul 7.SP3	Wissenschaftliche Grundlagen der Erwachsenenbildung	7		2 PKI (je 120)	1			10
	Humanwissenschaftliche Beiträge und theoretische Ansätze der Erwachsenenbildung	4	S/Ü					
	Bereiche und Themen der Erwachsenenbildung	3	S/Ü					
Modul 7.SP4	Wissenschaftliche Grundlagen von generationsübergreifenden Bildungsprozessen	7		2 PKI (je 120)	1			10
	Humanwissenschaftliche Beiträge und theoretische Ansätze von generationsübergreifenden Bildungsprozessen	4	S/Ü					
	Themen, Initiativen und Projekte der mehrgenerationellen Erziehungs- und Bildungsarbeit	3	S/Ü					
Modul 8	Förderung, Erziehung und Bildung							
Modul 8.SP1	Förderung, Erziehung und Bildung	7		StA mit Präsentation	1			10
	Ethik, Erzieherrolle und Professionsverständnis in der Frühpädagogik	1	S/Ü					

	Methodische Grundlagen und ausgewählte Themen der Frühpädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Prävention und Konfliktmanagement	4	S/Ü				
	Transition, Vernetzung und Steuerung von frühpädagogischen Bildungskontexten	2	S/Ü				
Modul 8.SP2	Förderung, Erziehung und Bildung	7		StA mit Präsentation	1		10
	Ethik, Erzieherrolle und Professionsverständnis in der Pädagogik des Jugendalters	1	S/Ü				
	Methodische Grundlagen und ausgewählte Themen der Kinder- und Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Prävention und Konfliktmanagement	4	S/Ü				
	Transition, Vernetzung und Steuerung von außerschulischen und schulbegleitenden Bildungskontexten	2	S/Ü				
Modul 8.SP3	Veranstaltungsorganisation, Didaktik und Methodik	7		StA mit Präsentation	1		10
	Ethische Grundlagen und Professionsverständnis in der Arbeit mit Erwachsenen, Eltern und Familien	1	S/Ü				
	Didaktische und methodische Grundlagen der Kurs- und Seminararbeit	4	S/Ü				
	Lernberatung, Transition und Vernetzung in der Erwachsenen- und Familienbildung einschließlich Familienzentren	2	S/Ü				
Modul 8.SP4	Lernprozessunterstützung, Didaktik, Methodik	7		StA mit Präsentation	1		10
	Ethische Grundlagen und Professionsverständnis in der Mehrgenerationenarbeit	1	S/Ü				
	Didaktische und methodische Grundlagen mehr- und intergenerationeller Bildungsarbeit	4	S/Ü				
	Transition, Vernetzung und Steuerung in der mehr- und intergenerationeller Bildungsarbeit	2	S/Ü				
Modul 9	Organisation, Management und rechtliche Grundlagen						
Modul 9.SP1	Organisation, Management und rechtliche Grundlagen	7		Projektarbeit mit schriftlicher Reflexion	1		5
	Organisationsentwicklung und -management in frühpädagogischen Einrichtungen	3	S/Ü				
	Rechtliche Grundlagen der Frühpädagogik	2	S/Ü				
	Projekt	2	Projekt				
Modul 9.SP2	Organisation, Management und rechtliche Grundlagen	7		Projektarbeit mit schriftlicher Reflexion	1		5
	Organisationsentwicklung und -management in nichtschulischen pädagogischen Einrichtungen	3	S/Ü				
	Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit	2	S/Ü				
	Projekt	2	Projekt				
Modul 9.SP3	Organisation, Management und rechtliche Grundlagen	7		Projektarbeit mit schriftlicher Reflexion	1		5
	Organisation und Management von Projekten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung / Familienbildung	3	S/Ü				
	Rechtliche Grundlagen der Erwachsenenbildung / beruflichen Weiterbildung	2	S/Ü				
	Projekt	2	Projekt				
Modul 9.SP4	Organisation, Management und rechtliche Grundlagen	7		Projektarbeit mit schriftlicher Reflexion	1		5
	Organisation und Management von Initiativen und Projekten mehrgenerationeller Bildungsarbeit	3	S/Ü				
	Rechtliche Grundlagen der mehrgenerationellen Bildungsarbeit	2	S/Ü				
	Projekt	2	Projekt				
Modul 10	Kultur, Ästhetik, Medien						
Modul 10.SP1	Kultur, Ästhetik, Medien	3		Praxisprojekt mit schriftlicher Reflexion	1		5
	Einführung in die Theorie und Praxis ästhetischer Bildung (Ringvorlesung über alle Schwerpunktbereiche)	1	RV				
	Praxisseminar	2	S/Ü				
Modul 10.SP2	Kultur, Ästhetik, Medien	3		Praxisprojekt mit schriftlicher Reflexion	1		5

	Einführung in die Theorie und Praxis ästhetischer Bildung (Ringvorlesung über alle Schwerpunktbereiche)	1	RV					
	Praxisseminar	2	S/Ü					
Modul 10.SP3	Kultur, Ästhetik, Medien	3		Praxisprojekt mit schriftlicher Reflexion	1			5
	Einführung in die Theorie und Praxis ästhetischer Bildung (Ringvorlesung über alle Schwerpunktbereiche)	1	RV					
	Praxisseminar	2	S/Ü					
Modul 10.SP4	Kultur, Ästhetik, Medien	3		Praxisprojekt mit schriftlicher Reflexion	1			5
	Einführung in die Theorie und Praxis ästhetischer Bildung (Ringvorlesung über alle Schwerpunktbereiche)	1	RV					
	Praxisseminar	2	S/Ü					
Modul 11	Bachelor Arbeit				2			10
	Bachelor Arbeit					§ 9 Abs. 3		
SB 4	Theorie-Praxis-Transfer							30
Modul 12	Theorie-Praxis-Transfer	0		Kolloquium			bestehenserblich; Prädikat mE	30
	LP = Leistungspunkte						GESAMT LP	150
	me/oE = mit Erfolg / ohne Erfolg							
	PKL = Prüfungsklausur							
	R = Referat							
	RV = Ringvorlesung							
	S = Seminar							
	StA = Studienarbeit							
	SWS = Semesterwochenstunden							
	Ü = Übung							